



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.07.2023, 17:00-19:40 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Herr Wolfgang Adam

Herr Steffen Fleischer

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

Frau Nicola Hoppe

Frau Vivien Horn

Frau Gundhild Jahn

Herr Marco Kiontke

Herr Yves Metzinger

Frau Dr. Monika Mingramm

Frau Diana Mooshammer

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

Frau Claudia Selisko-Lättig

Herr Holger Weiß

Herr Klaus Winter

abwesend ab 19:23 Uhr; TOP 16

abwesend ab 18:55 Uhr; TOP 12

abwesend ab 18:35 Uhr; TOP 11.1

abwesend ab 18:40 Uhr; TOP 11.1

anwesend ab 17:24 Uhr; TOP 6

anwesend ab 17:20 Uhr; TOP 6

abwesend ab 19:23 Uhr; TOP 16

Oberbürgermeister

Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in

Herr Frank Hänsgen

Herr Thomas Helbig

Frau Sabine Herrmann
Herr Martin Quitschalle
Frau Kathrin Ryssel

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Frau Kati Schröder

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied	
Frau Kathrin Brandt	entschuldigt
Herr Adrian Einecke	entschuldigt
Herr Marcel Hänsgen	unentschuldigt
Frau Christine Klimt	entschuldigt
Herr Andreas Knoche	entschuldigt
Herr Michael Krebs	unentschuldigt
Herr Dr. Lars-Gernot Otto	entschuldigt
Frau Rita Reisky	entschuldigt
Herr Andreas Rossa	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	entschuldigt
Frau Steffi Seidensticker	entschuldigt
Herr Axel Wieczorek	entschuldigt
Ortsbürgermeister/-in	
Herr Burkhardt Mathe	entschuldigt
Herr Albrecht Schneidewind	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2023
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0580/23
- 7 Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0575/23
- 7.1 Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2014
- 7.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2014
- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" In Aschersleben OT Freckleben - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: VII/0539/23
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Aschersleben OT Freckleben - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/0540/23
- 10 Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben" (Arnstedter Warte)
Vorlage: VII/0541/23
- 11 Anträge
- 11.1 Antrag A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Maik Planert - Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben - hier: Steuerbefreiung und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0085/2023/1
- 11.2 Antrag A/0086/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD - Erstellung eines Bildungsfahrplanes für Aschersleben
- 11.3 Antrag A/0087/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD - Erstellung eines Stadtmarketingkonzeptes
- 12 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 13 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 15 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung)
der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2023
- 16 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 17 Informationen des Oberbürgermeisters
- 18 Personalangelegenheit
- 19 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **19 Stimmberechtigten** festgestellt. Die Stadträte Rossa, Knoche, Wieczorek, Dr. Otto und Einecke sowie die Stadträtinnen Reisky, Seidensticker, Klimt und Brandt sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

19 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.05.2023*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig** beschlossen.

19 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Es gibt keine Informationen.

- zu 5 *Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

In der Stadtratssitzung am 31.05.2023 wurde beschlossen, die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben (ÖSEG) mit Sitz in Aschersleben, Ortsteil Wilsleben zum 30.06.2023 durch Liquidation zu beenden. Hier möchte er ergänzen, dass der Stadratsbeschluss ordnungsgemäß bei den Kommunalaufsichtsbehörden angezeigt wurde. Der Salzlandkreis sei bei der ÖSEG Mitgesellschafter gewesen, weshalb vom Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 27.06.2023 folgende Antwort eingegangen sei: „Aus kommunalrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, die gegen die geplante Auflösung und Liquidation der ÖSEG sprechen.“

Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben, die besetzte Stelle „Koordinator Kommunaler Ordnungsdienst“ (nachfolgende KOD) und die zwei besetzten Stellen des KOD`s entfristet. Die zwei bisher unbesetzten Stellen bleiben weiterhin befristet.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 22.06.2023 wurde die AGENS Baugesellschaft mbH aus Seeland mit der Errichtung des Löschwasserbehälters im OT Wilsleben beauftragt. Er ergänzt, dass der Baubeginn für den 17. Juli 2023 vorgesehen ist.

Weiterhin informiert er über seine Auslandsreise vom 18. bis 22.06.2023 in die finnische Hauptstadt Helsinki. Dort gehörte er einer Delegation um den Finanzausschuss des Landtages Sachsen-Anhalts an. Schwerpunkte dieser Reise waren die Verwaltungsorganisation, der horizontale und vertikale Finanzausgleich sowie die Finanzhoheit der Gebietskörperschaften Finnlands. Zudem besuchte er die finnische Firma IQM in Espo, worüber er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung weiter berichten werde. Im Rahmen der Reise wurde das Kunst- und Museumszentrum Sinkka in Kerava besucht, in diesem werde aktuell eine Ausstellung von Rosa Loy und Neo Rauch präsentiert. Werke des Künstlerpaares werden damit erstmals in Finnland gezeigt. Mit Besuch in der Partnerstadt Kerava lebte die Städtepartnerschaft neu auf. Diese feiert in 2024 ihr 100-jähriges Bestehen. In diesem Rahmen solle es einen sportlichen Austausch mit Nachwuchssportlern des Vereins „SV Lokomotive Aschersleben e. V.“ – Sektion Schwimmen geben. Dies sei leider durch die Corona-Pandemie zum Erliegen gekommen und solle nun neu aufleben.

zu 6 *Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0580/23

Herr Fuchshuber erklärt, dass im Jahr 2017 die 1. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben, nachfolgend „Preisvergabebesatzung“ erfolgte.

Aufgrund der Beratung mit der Stadtratsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden im März 2023 und den Abstimmungen in den Fachämtern wurden weitere Anpassungen der Satzung für erforderlich gehalten. In der Anlage 1 zur Vorlage seien alle Änderungen aufgezeigt, die Anlage 2 enthalte die Lesefassung mit den Änderungen und die Anlage 3 beinhalte die komplette Lesefassung.

Die Novellierung der Preisvergabebesatzung beinhalte u.a. folgende Punkte:

- Die Voraussetzungen für den Wirtschaftspreis werden vollständig neu gefasst um aktuelle Entwicklungen bei der Preisvergabe noch besser berücksichtigen zu können.
- Der Kreis der Vorschlagsberechtigten wird erweitert. Künftig sind für alle Preise auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt vorschlagsberechtigt.
- Bei der Gestaltung des Bürgerpreises soll künftig auf die Verleihung einer Ehrennadel verzichtet werden.
- Die Satzung sieht künftig die Möglichkeit vor, den Bürgerpreis auch im Rahmen des jährlichen „Tages der offenen Tür der Stadt Aschersleben“ verleihen zu können.

- Sollte es keinen würdigen Preisträger geben, erfolgt keine Vergabe des Preises.

Kleinere Anpassungen der Preisvergabebesatzung wurden bereits in der Beratungsrunde mit der Stadtratsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden erläutert. Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde der 2. Änderung der Preisvergabebesatzung mehrheitlich zugestimmt.

Stadtrat Kiontke nimmt an der Stadtratssitzung teil. Es sind **20 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Gürth spricht die Änderungen zum Wirtschaftspreis an. Unter dem Punkt 1 a sei die Rede von „im Bereich der Kreislaufwirtschaft insbesondere auch bei Cradle to Cradle (C2C) Maßnahmen“. Der Begriff Kreislaufwirtschaft sei definiert jedoch ein sehr weitreichender Begriff und C2C nur ein Netzwerk. Er stelle sich die Frage, ob man sich dadurch nicht in gewisser Art und Weise einschränke?

Zum anderen würde er gerne einen Änderungsantrag einbringen. Er erinnere sich, dass es vor einigen Jahren nicht so einfach war einen würdigen Preisträger für ein Projekt o.a. zu finden. Bei der Preisverleihung handele es sich um eine ebenso würdige Festveranstaltung und es wäre schade, wenn keine Preise vergeben werden können. Aus diesem Grund sei die Überlegung z. B. den Wirtschaftspreis und den Bildungspreis in einem Jahr zu vergeben und in dem anderen Jahr den Baupreis und den Bürgerpreis. Dann habe man jedes Jahr zwei Preise zu vergeben. Somit sei auch die Wahrscheinlichkeit geringer, dass in einem Jahr ein Preis nicht vergeben werden könne.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadtrat Gürth, sollte es sein Anliegen sein, einen Änderungsantrag zu formulieren und zur Abstimmung vorzulegen.

Stadtrat Dr. Pich weist Stadtrat Gürth daraufhin, bevor er einen Änderungsantrag formuliere, dass dieser Punkt bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss besprochen wurde und mehrheitlich abgelehnt wurde.

Herr Fuchshuber macht darauf aufmerksam, dass unter dem genannten Punkt 1 a „insbesondere auch bei Cradle to Cradle (C2C)“ geschrieben stehe und somit nur ein Beispiel der Kreislaufwirtschaft genannt werde. D. h. alle die sich mit dieser Thematik Kreislaufwirtschaft beschäftigten, können hier preiswürdig sein.

Weiterhin habe Stadtrat Dr. Pich bereits verkündet, dass hier ausführlich darüber diskutiert wurde. Er verspreche sich jedoch von der Erweiterung der Vorschlagsberechtigten mehr Vorschläge für die jeweiligen Preise und da sei es doch sicherlich möglich jemanden zu finden. Sollte jedoch kein würdiger Preisträger gefunden werde, lasse es die Satzung zu, diesen nicht zu vergeben. Die Möglichkeit der förmlichen Anerkennung in Form einer Urkunde, ohne den Geldbetrag, bleibe auch weiterhin bestehen. Sollte die Zukunft zeigen, dass dem nicht so sei, dann müsse die Preisvergabebesatzung noch einmal geändert werden. Er bitte jedoch für die heutige Beschlussfassung um Zustimmung zur 2. Änderung so wie sie den Stadträten derzeit vorliege.

Die Stadträtin Horn und der Ortsbürgermeister von Schackstedt, Herr Helbig, nehmen an der Stadtratssitzung teil. Es sind **21 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Metzinger möchte auf die Thematik der Ehrennadel/Ehrenmedaille eingehen und sei der Meinung, dass auf diesem Wege mehr Bürger geehrt werden könnten. Gerade ehrenamtlich Tätige seien da oftmals zurückhaltend. Insofern hätte er es befürwortet die Ehrennadel/Ehrenmedaille zusätzlich einzuführen. Jedoch gestehe er sich ein, dass es schwierig werde, Unterschiede aufzuzeigen. Da er sich jedoch sicher sei, dass diese Idee keine Mehrheit im Stadtrat finden werde, werde er auch keinen Änderungsantrag zur Vorlage einreichen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen der Stadt Aschersleben“.

Abstimmung zur Vorlage: 14 Ja 7 Nein / Enthaltung
Beschluss-Nr.: 488/23

zu 7 *Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0575/23

Herr Schneider erklärt, dass der Jahresabschluss 2014 der erste Jahresabschluss sei, welcher unter die vom Land beschlossenen Erleichterungen fällt. Aus diesem Grund enthalte dieser Jahresabschluss - im Gegensatz zu den herkömmlichen Jahresabschlüssen - relativ wenige Anlagen. Folgende Eckdaten zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben werden genannt:

- Die Bilanzsumme verringerte sich von 259.371.208,65 € auf 259.194.355,45 €
- Gesamtergebnisrechnung: ursprünglich geplantes Defizit 1.740.402 €; per 31.12.2014: 1.773.928,17 €; Differenz 33.526,22 €

So war es nicht gelungen, die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu decken und gleichzeitig auch nicht die Abschreibungen i. H. v. 5.951.000 € in voller Höhe zu erwirtschaften.

Zu der Finanzrechnung sei zu sagen, dass diese erheblich besser ausfiel. Hier wurde mit einem Fehlbetrag von 1.579.461 € geplant, welcher letztendlich 7.469,23 € betrug.

Das Rechnungsprüfungsamt habe einige Mängel festgestellt, welche teilweise mit den folgenden Jahresabschlüssen, insbesondere mit dem Jahresabschluss 2018 behoben werden. Die Verwaltung greife den Vorschlag auf, die Ergebnisbuchungen noch einmal zu kontrollieren und das IKS (internes Kontrollsystem) zu überprüfen und fortzuschreiben. Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren insgesamt nicht so gravierend, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden konnte.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. Diese Abstimmung erfolge unter den Tagesordnungspunkten 7.1 und 7.2.

Stadtrat Gürth möchte wissen, wann die nächsten Jahresabschlüsse dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegen?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass für eine zügige Abarbeitung der Jahresabschlüsse eine Arbeitsgruppe gegründet wurde und diese für die Erstellung einen vierteljährlichen Zeitraum vorsehe.

Stadtrat Kiontke erklärt, dass das Rechnungsprüfungsamt dazu angehalten sei, seine Prüfungen unabhängig vorzunehmen. Er stelle sich die Frage, ob der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes objektiv sein könne? Hintergrund seiner Frage sei, da es für die bisher nicht besetzte Stelle des Rechnungsprüfungsamtsleiters eine Ausnahmegenehmigung vom Salzlandkreis gebe. Habe der Bericht trotzdem seine Gültigkeit, wenn dieser unter den Bedingungen der Ausnahmegenehmigung erfolge?

Der Oberbürgermeister antwortet, dass durch den Salzlandkreis eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung bis vorerst 31.12.2023 erlassen und diese genau vor diesem Hintergrund auch beantragt wurde. Ein Termin beim Salzlandkreis zu dieser Thematik sei bereits vereinbart.

zu 7.1 *Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2014*

Die Stadtratsvorsitzende lässt den **Punkt 1 „Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen“ abstimmen.**

Abstimmung: - einstimmig bestätigt –

zu 7.2 *Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2014*

Der Oberbürgermeister nimmt an der Abstimmung zu Punkt 2 des Beschlusses zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2014 nicht teil. Damit sind **20 Stimmberechtigte** anwesend.

Stadtrat Dr. Planert gibt den Hinweis, dass es sich hierbei um den Jahresabschluss 2014 handele und somit der vorherige Oberbürgermeister Herr Michelmann in der Haftung sei. Somit könne er an der Abstimmung teilnehmen.

Der Oberbürgermeister gebe ihm Recht, jedoch sei es für die heutige Abstimmung formell unschädlich.

Die Stadtratsvorsitzende lässt den **Punkt 2 „Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2014 erteilt.“ abstimmen.**

Abstimmung: - einstimmig bestätigt –

Beschluss:

- 1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Aschersleben wird entgegengenommen.**
- 2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2014 erteilt.**

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 489/23

zu 8 *Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" In Aschersleben OT Freckleben - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf*
Vorlage: VII/0539/23

Frau Rippich erläutert, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung“ bereits im letzten Jahr beschlossen und öffentlich ausgelegt wurde. Dieser Bebauungsplan beschäftige die Verwaltung und den Stadtrat schon seit über einem Jahr und sei an die Interessen des Investors gebunden. Die Beteiligung der öffentlichen Träger und Belange fand bereits Ende letzten Jahres statt. Zur heutigen Stadtratssitzung stehe ein Beschluss zur Abwägung der Stellungnahme an. Da es keine Abwägungsrelevanten Tatsachen in diesem Vorgang gebe, sei keine einzelne Abstimmung zu den Punkten notwendig. Die Stellungnahme würde sie kurz erwähnen und nur pausieren, sollte es Fragen oder Einwände geben. Die Stellungnahmen, die lediglich Hinweise redaktioneller Art beinhalten, wurden berücksichtigt oder in die Planzeichnung eingearbeitet. Diese bedürfen keiner Abstimmung.

Folgende Punkte enthält die Abwägung:

- Seite 1; Laufende Nummer 1.1. – 1.3. des Landesverwaltungsamtes
- Seite 2; laufende Nummer 3.2. – Seite 10 Nummer 3.34
- Seite 10; laufende Nummer 4-6
- Seite 11; Nummer 7-14 – nur Kenntnisnahme
- Seite 12; Nummer 15-19
- Seite 13; Nummer 20-24 zur Kenntnisnahme
- Seite 14; Nummer 25-30 ebenfalls zur Kenntnisnahme

Weitere Hinweise oder Anregungen von Bürgern gab es nicht. All diese Punkt seien die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Sollte es keine Fragen mehr zu diesen Abwägungspunkten geben, so bitte sie um Zustimmung. Im nächsten Tagesordnungspunkt könne dann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beigefügten Abwägungsdokumentation (Anlage) sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.**
- 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung**

unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 490/23

zu 9

*Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung" in Aschersleben OT Freckleben - Satzungsbeschluss
Vorlage: VII/0540/23*

Frau Rippich erklärt, da der Abwägung unter dem Tagesordnungspunkt 8 unverändert zugestimmt wurde, wurden die Hinweise als redaktionelle Änderungen in der Begründung vorgenommen. Dies sei das Ergebnis der Abwägung.

Weiterhin gebe es in den Anlagen zur Vorlage nicht nur die Planzeichnung, sondern auch den Durchführungsvertrag mit dem Investor und sämtliche ergänzende Unterlagen, wie das Blendgutachten oder der Artenschutzrechtliche Beitrag. Bei Fragen stehe Sie zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Aschersleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Sondergebiet PV-Anlage An der neuen Siedlung“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) mit Stand Februar 2023 als Satzung.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von 1,94 ha

2. Die Begründung mit Umweltbericht mit Stand Februar 2023 wird gebilligt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bebauungsplansatzung zur Genehmigung einreichen und alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der üblichen Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -

Beschluss-Nr.: 491/23

zu 10

*Unterstützung des Antrages auf Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan Harz - Vorranggebiet "Aschersleben" (Arnstedter Warte)
Vorlage: VII/0541/23*

Stadtrat Rother verlässt wegen eines angezeigten Mitwirkungsverbotes den Sitzungssaal.

Frau Rippich erklärt, dass es hierbei um ein Zielabweichungsverfahren zur Nutzung von Flächen für die Schaffung von Windenergie gehe. Vor einiger Zeit gab es eine ähnliche Vorlage für zwei weitere Gebiete: Giersleben (im Norden) und Aschersleben-West. Davor gab es bereits eine Stellungnahme zum 2. Entwurf des

Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg. Dieser war noch so formuliert, dass die Stadt Aschersleben einer Erweiterung solcher Windparks nicht zustimmt. Im Gegenteil man habe sich vorher für das verkleinern der Flächen sog. Repowering ausgesprochen.

Mittlerweile haben sich die Umstände geändert, sodass es zwingend erforderlich wird auf unabhängigere Energieversorgung auf Basis der erneuerbaren Energien für die Bürger der Stadt Aschersleben zu setzen. So wurden in den letzten Monaten in den einzelnen Planungsregionen sogenannte Scoping-Karten erstellt. Diese Scoping-Karten stellen Flächen dar, wo Windenergie möglich wäre.

Momentan seien auf der Arnstedter Warte 4 Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von insgesamt 70m. Der Investor möchte diese durch 5 moderne Anlagen ersetzen. Dies entspreche teilweise dem Repowering aber auch dem Zubau. Aufgrund der zunehmenden Größe der Anlagen müsse nun die Fläche erweitert werden, um so den Abstand zwischen den Anlagen gewährleisten zu können. In den Anlagen zur Vorlage seien 2 Karten enthalten. In der Anlage 2 werden in violett die geplante Fläche des Windparks und in grün die neuen Windenergieanlagen dargestellt. In der Anlage 3 werden durch verschieden farbige Linien zum einen der Scoping-Raum (dunkelblau), in orange die Fläche nach dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes aus 2020 und in rot die Gemarkungsgrenze nach Quenstedt dargestellt.

Weiterhin erklärt sie warum ausgerechnet dieses Zielabweichungsverfahren für die Stadt Aschersleben so besonders sei. Eine dieser Windenergieanlagen solle künftig die Stadtwerke GmbH bei der Umstellung auf erneuerbare Energien unterstützen. Es sei insofern wichtig, da auch die Stadtwerke angehalten seien die Vorgaben des Bundes einzuhalten. Dieses Windrad solle dazu dienen, dass die Einspeisung durch das Umspannwerk in der Mehringer Straße erfolgt und damit verbunden die Anbindung an das vorhandene Blockheizkraftwerk (BHKW). Diese BHKW`s werden derzeit mit Gas betrieben, sollen dies in der Zukunft jedoch nicht mehr. Viele Fernwärmeanträge gehen täglich von privaten Haushalten ein, da diese nicht im Stande sein werden ausschließlich auf erneuerbare Energien umzusteigen. D. h. umso besser der Umstieg für die Stadtwerke GmbH auf grüne Energie oder Fernwärmeversorgung gelingt, desto besser sei dies auch für die privaten Haushalte. Von den insgesamt 161 Windenergieanlagen in dieser Region, wäre dies die erste, welche direkt mittelbar der Stadt Aschersleben durch die Stadtwerke GmbH zu Gute kommt. Eine Einspeisung in das öffentliche Netz erfolge derzeit durch die anderen Anlagen. Die Stadt profitiere lediglich von der Standortumlage, welche 0,2 Cent pro Kilowattstunde betrage.

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf, stellt den **Änderungsantrag VII/0541/23/1 des Ortschaftsrates Westdorf** vor.

1. Die Beschlussvorlage ist wegen inhaltlicher und rechtlicher Defizite grundlegend zu überarbeiten. In der jetzigen Form der Beschlussvorlage werden die Ortschaftsräte (und Stadträte) nicht in die Lage versetzt, die Auswirkungen eines Zielabweichungsverfahrens am Standort Arnstedter Warte sachgerecht zu beurteilen und eine angemessene Abwägung der Vor- und Nachteile eines weiteren Windparks mit 5 Windenergieanlagen (WEA) in unmittelbarer Nachbarschaft zur

- Ortslage Westdorf (und zur Kernstadt Aschersleben) vorzunehmen.**
- 2. Die Stadtverwaltung soll dabei auf Grund rechtlicher Zweifel an den Erfolgsaussichten des mit der Vorlage VII/0541/23 zu unterstützenden Zielabweichungsverfahrens auch die Erforderlichkeit dieser Vorlage prüfen.**
 - 3. Wegen möglicher erheblicher negativer Auswirkungen eines Windparks mit 5 großen modernen WEA am ca. 100 ha großen Standort Arnstedter Warte auf die Entwicklungspotenziale der Ortslage Westdorf als ergänzender Wohnstandort zur Kernstadt (lt. ISEK für Westdorf Schwerpunktprofile „Daseinsvorsorge“ und „Wohnen in Naturnähe“) wird durch den Ortschaftsrat ein solcher Windpark und damit auch das in der Vorlage VII/0541/23 beschriebene Zielabweichungsverfahren sowie ein entsprechendes Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie im Regionalplan Magdeburg in dieser Größenordnung (erneut) abgelehnt. Wie bereits in den vom Stadtrat am 07.04.2021 bestätigten (Änderungs-)Anträgen des Ortschaftsrates Westdorf VII/0280/21/3 (siehe Anlage 1) und der WIDAB VII/0280/21/1 (siehe Anlage 2, Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 2. Entwurf des REPMagdeburg) vorgetragen, wird im Falle einer seitens der Stadt gewollten Weiterentwicklung des Bestandwindparks mit bisher 4 WEA ein konsequentes Repowering mit einer Reduzierung der WEA-Anzahl und ohne deutliche Vergrößerung der bisherigen Windparkfläche (ca. 25 bis 30 ha) gefordert. Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist gemäß den genannten Änderungsanträgen aus 2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Repowering Windpark Arnstedter Warte“, möglichst mit einer WEA-Höhenbeschränkung von 200 m, zu prüfen.**
 - 4. Analog den Beschlüssen des Stadtrates zu den Zielabweichungsverfahren Aschersleben/West und Aschersleben/Giersleben („Blaue Warte“) vom 06.07.2022 soll sichergestellt werden, dass im Falle eines Repowerings des Windparks Arnstedter Warte gemäß Pkt. 3 dann der erzeugte Windenergiestrom ausschließlich (oder zumindest deutlich überwiegend) der Eigenversorgung der Stadt und hiesiger Unternehmen dienen soll. Ist dies aus technischen oder sonstigen Gründen nachvollziehbar nicht möglich, wäre dann darauf hinzuwirken, dass die mit einer Stromeinspeisung in das öffentliche Netz verbundene Wertschöpfung überwiegend in der Stadt/Region verbleibt.**

Er erläutert, dass aufgrund der vorliegenden Unterlagen eine sachgerechte Beurteilung überhaupt nicht vorgenommen werden könnte. Es fehlen demnach qualitative Aussagen zu Umweltauswirkungen, eine Schallprognose und eine Visualisierung. Weiterhin wird ausgeführt, dass eine gleichartige Planung bereits 2016 vorgenommen wurde und damals von der Planungsregion Magdeburg abgelehnt wurde. In einem 10km - Umkreis von Aschersleben gebe es derzeit ca. 200 Windkraftträder, mit einer Gesamtfläche von 6,5 %. Der Bund gebe derzeit eine

Grenze von 2% vor. Demnach könne man erkennen, dass dies schon genug sein müsste – zumal es bisher keinen positiven Effekt für die Stadt Aschersleben habe.

In den Anlagen zum Änderungsantrag seien die Änderungsanträge des Ortschaftsrates Westdorfes Nr. VII/0280/21/3 und der Fraktion WIDAB Nr. VII/0280/21/1 aus dem Jahr 2021. Diese wurden vom Stadtrat bestätigt und handeln genau gegenteilig zur jetzigen Vorlage. Aus diesem Grund stelle die Ortschaft Westdorf den Änderungsantrag diese Vorlage grundlegend zu überarbeiten inklusive der vorgenannten Anträge. Der Antrag auf Zielabweichung sei zu überarbeiten und hinreichende Projektunterlagen hinzuzufügen. Gleiches gelte für den hinreichenden Nachweis für eine angemessene regionale Wertschöpfung des Repowering-Prozesses Arnstedter Warte.

Des Weiteren habe er einige Fragen an die Stadtverwaltung: Warum haben Stadtverwaltung und die Stadtwerke GmbH nicht bereits im Vorfeld zur Erstellung der Beschlussvorlage das Gespräch mit dem Ortschaftsrat zur frühzeitigen Konfliktminimierung gesucht? Der Eindruck, dass die Ortschaft Westdorf nicht ernstgenommen werde, verstärke sich. Weiterhin möchte er wissen, ob die Verwaltung eine alternative Fläche geprüft habe? Wurde in dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2021 (Stellungnahme zum REP Magdeburg) die Aufstellung eines Repowering-Bebauungsplans Arnstedter Warte geprüft? Falls nein, warum erfolgte diese Prüfung nicht?

Der Ortschaftsrat bemängelt wie in Punkt 1 des **Änderungsantrages VII/0541/23/1** die völlig unzureichenden Angaben und verweise auf weitere Stadtratsbeschlüsse.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 22.06.2023 erfolgte durch die Firma Sabowind eine überraschende Präsentation, welche dem Ortschaftsrat, welcher zwei Tage zuvor tagte, vorenthalten wurde. Warum? Die von der Firma gezeigte Karte zur Schallprognose bezog sich nur auf die 5 neu erbauten Windkraftanlagen. Projektentwickler sei die Firma Sabowind mit dem Ziel der Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz. Warum werde nicht, wie bei den zwei vorherigen Zielabweichungsverfahren die vorwiegend alleinige Nutzung des Stroms für die Stadt Aschersleben beschlossen? In der Vorlage sei genannt, dass die Stadtwerke GmbH durch diesen Beschluss profitieren. Wie stelle sich dieses dar und wurden bereits vertragliche Regelungen getroffen?

Stadtrat Gürth macht deutlich, dass dieser Änderungsantrag sehr ausführlich und auf eine fachliche Handschrift hindeute. Auch die genannten Argumente seien sehr schwerwiegend, jedoch müsse im Interesse der Stadt und der Stadtwerke auch etwas beschlossen werden, was umsetzbar sei. Der Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf zeige jedoch viele Hürden, die man nicht ungeachtet lassen könne. So werde sich die Nabenhöhe der Windkraftanlagen mehr als verdoppeln. Hier spreche man nun von einer Höhe von ca. 240 Meter.

Zum einem müsse der Wille der Bürger berücksichtigt werden und zum anderen eine Wertschöpfung angestrebt werden. Er habe folgende Fragen:

1. Könne man im Zusammenhang mit einer Stellungnahme für ein Zielabweichungsverfahren auch Auflagen formulieren? So das man z. B. aufgrund der hohen Windanlagendichte mehr als 0,2 Cent pro Kilowattstunde erhalten könnte? Dies sei auch bereits eine Wertschöpfung.
2. Im Bereich der Mehringer Straße gibt es eine Kraft-Wärmekopplung, welche

karbonisiert werden soll durch erneuerbare Energien. Hierfür werde derzeit Gas und Öl verwendet und diese müssen später mit Strom durch erneuerbare Energien versorgt werden. Sei es denkbar, dass man anstatt der Arnstedter Warte solch eine Anlage in den Bereichen Giersleben oder Aschersleben-West errichte? Der Nachteil wäre natürlich die Entfernung, aber sei dies ggf. wirtschaftlich tragfähig dann über KV-Leitungen zu gehen? Er könne jetzt schon sagen, dass sich Flächen für weitere Windkraftanlagen ergeben werden.

3. Im Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf wurde Bezug genommen auf einen Antrag der Fraktion WIDAB aus dem Jahr 2021. Aufgrund neuer Rechtsgrundlagen wurde der Landesentwicklungsplan überarbeitet, sodass das Landesentwicklungsgesetz zur ersten Lesung im Landtag und die Wahrscheinlichkeit sehr hoch sei, dass die bisherige Erfordernis der Raumplanung für Windvorranggebiete entfällt. Vor diesem Hintergrund wäre es womöglich besser, die Beschlussfassung noch einmal zu verschieben und erst einmal alle Fragen zu beantworten.

Der Oberbürgermeister führt an, dass genau aus dem Grund der Wertschöpfung der Beschluss heute so wichtig sei, denn diese erneuerbaren Energien kommen der Industrie, den Gewerbetreibenden und den BürgerInnen der Stadt Aschersleben zu Gute. Die Stadt Aschersleben benötige ein dezentrales Versorgungsnetz, d. h. die hier produzierte Energie muss auch hier ihre Anwendung finden. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, dass es in und um Aschersleben insgesamt 161 Windkraftanlagen gebe, welche aufgrund der Planungsregionen Halle, Magdeburg und dem Harz entstanden seien. Nun bestünde die Möglichkeit das erste Windrad für die Stadt Aschersleben zu errichten und eigenen Strom für die Region zu produzieren. Im Anschluss daran sei geplant eine Verbindung von der Windkraftanlage zur Mehringer Straße herzustellen, um dort direkt einzuspeisen. Er bitte um Zustimmung in der heutigen Sitzung, da es keine Zeit zu verschenken gilt.

Er widerspricht Herrn Quitschalle, dass keine Kommunikation stattgefunden haben soll. Er erinnere ihn daran, dass ein Gespräch zwischen ihm, Herrn Dr. Jung und seiner Person stattgefunden habe und so zumindest mit einem Teil des Ortschaftsrates dies erörtert wurde.

Stadträtin Jahn sei erstaunt, dass so viele Punkte zur Diskussion gebracht werden. Sie war sich sicher, dass viele dieser bereits im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss ausgeräumt wurden. So wurde von der Firma Sabowind im Ausschuss deutlich gemacht, welche Vorteile der Stadt dadurch entstehen. Seien es das Umdenken und der damit verbundene Umschwung, die steigenden Gewerbesteuererinnahmen oder der energetische Wert für die Stadt.

Sie möchte noch einmal Bezug nehmen auf die von Herrn Quitschalle angesprochenen 6,5% belegten Flächen. Zudem möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sachsen-Anhalt ein Land mit viel Fläche sei im Gegensatz zu den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Und aus diesem Grund von Sonne und Wind nur profitieren können.

Weiterhin stelle sie sich die Frage warum der Ortschaftsrat sich nicht auch so vehement gegen den Beschluss für die Ortsumgehung eingesetzt habe, denn schließlich sei die Lärmbelästigung für die Westdorfer umso erheblicher.

Stadtrat Dr. Pich könne dem Oberbürgermeister zustimmen, dass die Energie lokal zur Verfügung stehen müsse. Er habe noch eine Frage an Frau Rippich: In der Vorlage sei nicht erwähnt, dass die Stadtwerke GmbH von den neu errichteten Windenergieanlagen eine Anlage betreiben werde. Dieses Argument finde er jedoch wichtig und auch ausschlaggebend, um dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Frau Rippich antwortet sogleich auf die Frage von Stadtrat Dr. Pich, dass im 3. Absatz steht „Insbesondere die Stadtwerke Aschersleben GmbH und ortsansässige gewerbliche Unternehmen bemühen sich derzeit intensiv um die ortsnahe Nutzung erneuerbarer Energien zur Eigenstromversorgung. Deren Absichten sollen in Abstimmung mit raumordnerischen und städtebaulichen Belangen gebündelt werden.“ Jedoch gehe es bei dieser Vorlage nicht um eine Vertragsangelegenheit zwischen den Stadtwerken und dem Investor, sondern um ein Zielabweichungsverfahren eines Investors. Des Weiteren verweist Sie auf die Beantwortung der Anfrage aus der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses durch die Stadtwerke GmbH, wo deutlich wurde, dass aus finanziellen Aspekten erst einmal nur eine Windkraftanlage betrieben werde. Für eine bereits gebrauchte Windenergieanlage belaufen sich die Kosten auf ca. 2 Mio. €. Und genau aus Kostengründen ist es der Standort Arnstedter Warte geworden. Dies wurde im Vorfeld durch die Stadtwerke GmbH geprüft. Weiterhin spiele auch aus Kostengründen die Entfernung zum Umspannwerk eine Rolle. Umso weiter entfernt, desto teurer werde es. Das Umspannwerk Nord, welches an den Windpark Giersleben grenzt, sei ausgelastet. Das wiederum bedeute: entweder ein größeres Umspannwerk zu bauen oder ein neues. In dem Umspannwerk in der Mehringer Straße stünden momentan noch Kapazitäten zur Verfügung. In der Vorlage sei erkennbar, wie lange dies bereits ein Vorhaben der Stadtwerke GmbH sei. In dem vorherigen Zielabweichungsverfahren gab es bereits den Vertrag zwischen der Stadt Aschersleben, der Firma Sabowind und der Stadtwerke GmbH. Aktuelle Vorverträge gebe es nicht, da die Stadtwerke nicht wissen wie die heutige Beschlussfassung ausgehe.

Weiterhin wurde der Kontakt mit der Ortschaft Westdorf aufgenommen, als es um die 2. Stellungnahme zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg ging. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren die Wünsche der Firma Sabowind bekannt. Damals ging es zwar nur um 4 Windenergieanlagen, jedoch war dort schon das Anrücken an die Ortschaft Westdorf erkennbar. In diesem Zusammenhang habe die Stadt Aschersleben eine Visualisierung beauftragt und lag somit bereits vor.

Zur Thematik der Schallprognosen lasse sich sagen, dass der Investor diese nur für seine eigenen Anlagen erstellen könne und somit nicht kumulativ betrachtet werden kann. Weiterhin sei das ganze Verfahren dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterworfen, wo genau solche Themen noch einmal geprüft werden.

Hinzugefügt werden müsse, dass die Stadt Aschersleben im Süden keine Industrieunternehmen habe und ob das Krankenhaus irgendwann Bedarf anmelde, könne nicht vorausgesagt werden. Im Gegensatz zum Zielabweichungsverfahren Giersleben wo das Industriegebiet Zornitzer Weg und Güstener Straße angrenzen.

Zu der Frage ob und wie die Stadtwerke von diesem Zielabweichungsverfahren profitieren, könne gesagt werden, dass dies eintritt sobald sie die fertiggestellte

Anlage kaufen und den Strom selber nutzen. So müsse kein Strom aus dem öffentlichen Netz gekauft werden oder woanders erzeugt werden. In der gesamten Umstellung auf erneuerbare Energien sei dies erst einmal nur der Anfang. Die Stadtwerke GmbH werde sich in Zukunft u.a. auch um PV-Anlagen bemühen müssen, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf, merkt an, dass es nicht richtig sei, die Schallprognosen nur für das jetzige Bauvorhaben zu erstellen. Es müsse eine kumulative Schallbetrachtung durchgeführt werden. Ebenso möchte er deutlich machen, dass durch den Änderungsantrag nicht zum Ausdruck gebracht werden solle es nicht zu wollen, jedoch müsse man hier die Qualität voranstellen. Aus diesem Grund solle die Vorlage noch einmal überarbeitet werden und die Vorschläge der Ortschaft Westdorf Berücksichtigung finden. Die Windenergieanlagen 19 und 20 rücken näher an die Ortschaft, sodass eine Belästigung statfinde, sowohl visuell als auch durch Lärm.

Frau Rippich stelle die Gegenfrage, was sich am Beschluss ändern würde, wenn ggf. noch mehr Unterlagen hinzukommen? Zumal die Ortschaft grundsätzlich nicht dagegen sei. Das einzige was die Zurückweisung mit sich bringe, sei ein Zeitverlust.

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf, erinnert an Änderungsantrag aus dem Jahr 2021. In dem damaligen Bericht der Planungsregion Magdeburg wurde eine Fläche von 30 Hektar festgeschrieben, nun werde diese auf 100 Hektar erweitert. Er wünsche sich, dass es bei den 30 Hektar bleibt.

Stadtrat Gürth möchte an seine Anfrage erinnern, ob es die Möglichkeit gebe Auflagen zu erteilen? Weiterhin fragt er, wie viele Gewerbesteuern durch die 0,2 Cent pro Kilowattstunde gemäß § 6 EEG eingenommen werden?

Der Oberbürgermeister verweist auf die Anfrage des Stadtrates Weiß im Finanz- und Verwaltungsausschuss. Die Gewerbesteuereinnahmen nach § 6 EEG umfassen ca. 13 % der gesamten Gewerbesteuereinnahmen.

Stadtrat Gürth stellt fest, dass dies nicht sehr viel sei. Weiterhin äußert er, dass eine Firma in den ersten Jahren aufgrund der hohen Abschreibungen, sowieso keine Gewerbesteuer bezahle und die Gewerbesteuereinnahmen auch deshalb nach unten gegangen seien. Er möchte wissen, ob bereits bekannt sei, ob im Genehmigungsverfahren erhebliche Schwierigkeiten auftreten könnten? Speziell gehe es hier um das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). So wisse er, dass es bei dem Windpark Aschersleben West doch nicht ohne Hürden ablaufe. Er möchte sichergehen, dass die Verfahren ordentlich ablaufen bzw. dass nicht etwas beschlossen werde, was nicht realisierbar sei.

Frau Rippich erklärt, dass die Planungsregion Magdeburg der falsche Adressat sei um Bedingungen und Kriterien zu stellen. Dies müsse mit der Firma Sabowind ausgehandelt werden. Sein Ansinnen bezüglich der Knüpfung an soziale Projekte könne nicht realisiert werden, da dies sogenannte Kopplungsgeschäfte darstellen und verboten seien. Auf einer freiwilligen Basis jedoch könne die Firma Vereine etc.

unterstützen. Über die 0,2 Cent pro Kilowattstunde können die Kommunen frei verfügen. Dies wurde vom Gesetzgeber erlaubt um Kopplungsgeschäfte zu vermeiden.

Schwierigkeiten beim Genehmigungsverfahren seien ihr nicht bekannt. Im Gegenteil: die reinen Zielabweichungsverfahren zeigen bisher nur positive Effekte. So habe die Planungsregion Harz ebenso für den Windpark Reinstedt-Nord einen Beschluss gefasst.

Sie weist noch einmal darauf hin, dass auch bei einer Ablehnung in der heutigen Stadtratsitzung es nur eine Frage der Zeit sei, bis die Bundes- oder Landespolitik aufholen werde.

Zur Thematik „an Westdorf anrücken“ verweise sie noch einmal auf die Anlage 3. Die orange farbene Linie stelle die Abgrenzung nach dem 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg und die blaue Linie (parallel zur Bundesstraße B180) zeigt das Ergebnis der Skoping-Analyse. D. h. rein theoretisch könnte die Windkraftanlage noch näher an die Ortschaft Westdorf.

Stadtrat Schigulski, Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass die Mitglieder ebenso überrascht waren über den vollumfänglichen Änderungsantrag der Ortschaft Westdorf. Im Punkt 4 des Änderungsantrages heißt es: „Analog den Beschlüssen des Stadtrates zu den Zielabweichungsverfahren Aschersleben/West und Aschersleben/Giersleben vom 06.07.2022 soll sichergestellt werden, dass im Falle eines Repowerings des Windparks Arnstedter Warte (...) dann der erzeugte Windenergiestrom ausschließlich (oder zumindest deutlich überwiegend) der Eigenversorgung der Stadt und hiesiger Unternehmen dienen soll.“ Herr Schigulski fragt, ob die Möglichkeit bestünde, dass neben der Anlage der Stadtwerke GmbH auch die 4 weiteren Anlagen den Strom in das städtische Netz einspeisen können?

Frau Rippich wiederholt, dass es im Süden keine großen Industrieansiedlungen gibt, die diese Menge an Strom gebrauchen könnten. Die Stadtwerke GmbH könne sich derzeit auch nur eine Anlage leisten. Schließlich müsse diese in die Netzverstärkung, zusätzliche Umspannwerke und PV-Anlagen investieren. Aus diesen Gründen sei es derzeit nicht realistisch, dass die Stadtwerke GmbH eine weitere Anlage betreiben. Das Zielabweichungsverfahren Giersleben sei auch ein Einzelfall, da der Investor auf die Stadt Aschersleben zugekommen sei und gemeinsam mit der Stadt und den Stadtwerken für die Industrie in Aschersleben etwas entwickeln möchte.

Stadträtin Jahn sei der Meinung, dass man mit der Moderne mitgehen müsse und könne somit der Vorlage zustimmen.

Stadtrat Schigulski sei sich sicher, dass die Windenergieanlagen in der Kürze der Zeit nicht errichtet werden. Um eine Perspektive zu haben: seien 3 Jahre realistisch?

Frau Rippich antwortet, dass dies eine wirtschaftliche Entscheidung der Stadtwerke GmbH sei. Die Stadtwerke haben auch einen Mitgesellschafter, welcher bei jeder Entscheidung mit einbezogen werden muss. Sie erklärt, dass es auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein könnte, solch eine Windenergieanlage abzukaufen – egal an welchem Standort.

Stadtrat Dr. Pich bittet um Abstimmung der Vorlage.

Stadtrat Weiß macht darauf aufmerksam, dass auch die Stadträte eine Daseinsfürsorge für die Einwohner der Stadt haben. Er stellt fest, dass die komplette Wärmeplanung abhängig von dem Heizwerk in der Mehringer Straße sei und weitere Entscheidungen getroffen werden müssen. Er finde die Entscheidung als notwendig und nachhaltig, um der Stadt Aschersleben auch einen Vorteil zu verschaffen. Durch diese Entscheidung könnte der Stadtwerke GmbH ein Vorsprung gesichert werden, denn schließlich dürfe man nicht vergessen, dass bis 2028 mindestens 65 % durch erneuerbare Energien hergestellt werden müssen. Für ihn sei dies bisher die sauberste, logischste und effizienteste Lösung.

Stadtrat Gruber möchte wissen, wie groß die Entfernung der Windenergieanlagen Nr. 19 und 20 von der Ortschaft Westdorf sei?

Frau Rippich antwortet, dass es einen definierten Mindestabstand gebe von ca. 1500-2000 m.

Herr Hänsgen, Ortsbürgermeister von Freckleben, erklärt, dass in den Ortschaften der Wind kontraproduktiv für die Windenergieanlagen weht. Erst neulich sprach er mit Touristen, welche einen Überblick von den ca. 160 Windenergieanlagen erhielten und diese seien der Meinung gewesen, dass es dieser Region wirtschaftlich gut gehen müsse. Daraufhin musste er argumentieren, dass dringliche Investitionen nicht getätigt werden können, da im städtischen Haushalt keine Mittel zur Verfügung stünden. Es sei wichtig etwas für die Stadt zu tun, jedoch müsse man unterscheiden an welcher Stelle dies getan werde. In Freckleben werde eine PV-Anlage von 2 Hektar errichtet, der Investor sei nicht aus diesem Bundesland und kündigte bereits an, dass in den ersten 10 Jahren keine Steuereinnahmen erfolgen werden. Somit sei es notwendig, dass der Stadtrat etwas für die Stadt unternimmt und Einnahmen generiert.

Der Oberbürgermeister weist daraufhin, dass die Tagesordnungspunkte 8 und 9 in der heutigen Stadtratssitzung ihre Zustimmung fanden. Ebenso merkt er an, dass der Strom aus den PV-Anlagen in Freckleben in das öffentliche Netz eingespeist werde. Und auch die Windenergieanlage ermöglicht es der Stadt Aschersleben den produzierten Strom auch hier zu verbrauchen. Er bitte um Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0541/23/1 des Ortschaftsrates Westdorf: - mehrheitlich abgelehnt -

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Stadt Aschersleben unterstützt mit entsprechendem Schreiben an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (Anlage 1) den Antrag der Sabowind GmbH aus Freiberg auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Ziel, die raumordnerischen Voraussetzungen für die Errichtung von zusätzlichen Windenergieanlagen in nördlicher Erweiterung des**

Vorranggebietes I ‚Quenstedt‘ des Regionalen Entwicklungsplanes Halle zu schaffen (Anlage 2).

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, erforderliche Schritte und Handlungen zur weiteren Unterstützung dieses Antrages auf Zielabweichung zu unternehmen.

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -

Beschluss-Nr.: 492/23

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu 11 *Anträge*

zu 11.1 *Antrag A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Maik Planert - Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben - hier: Steuerbefreiung und Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0085/2023/1*

Die Stadträte Rother und Kiontke nehmen an der Stadtratssitzung wieder teil.
Stadtrat Gürth verlässt die Stadtratssitzung.

Stadtrat Dr. Planert leitet ein, dass am 01. Juli 2023 der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt 150 Personen in der Staatskanzlei ausgezeichnet habe. Diese Personen wurden für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt. Aus diesem Grund halte er es für richtig diese Personen zu unterstützen, für ein Ehrenamt, welches man im Alltag nicht deutlich wahrnimmt. So seien Hundeführer nicht nur im Ehrenamt tätig, sondern sehen dies auch als ein Hobby an. Aus diesem Grund sehe er es als ein Zeichen, dass die Stadt dieses Ehrenamt würdige und somit finanziell entgegenkomme.

Wie bereits schon im Finanz- und Verwaltungsausschuss diskutiert, beziehe sich sein Antrag nicht ausschließlich auf Jagdhunde. Hierbei gehe es auch nicht um Personen, die dies beruflich betreiben, sondern explizit nur auf im Ehrenamt tätige Personen. Berufsmäßig gehaltene Tiere unterliegen nicht der Hundesteuer.

Ebenso wurde er im Ausschuss von Herrn Schneider darauf hingewiesen, dass die Punkte 8 und 9 ergänzt werden müssen, sodass aus diesem Grund der Antrag ergänzt wurde (**A/0085/2023/2**). Weiterhin scheint es so, dass die von ihm veranschlagten Mindereinnahmen i. H. v. 2.000 € erreicht werden. Er gehe aufgrund der Begründung des **Änderungsantrages des Oberbürgermeisters A/0085/2023/1** davon aus, dass die Verwaltung über diese nicht erhaltenen Einnahmen verzichten könne, jedoch in Anbetracht der Haushaltskonsolidierung dazu gezwungen war sich so zu positionieren.

Aus diesem Grund stelle er den **Antrag A/0085/2023:**

Der Stadtrat möge beschließen,

1. § 7 der Hundesteuersatzung der Stadt Aschersleben wird wie aufgeführt geändert und

2. die hierdurch entstehenden Einnahmeverluste in Höhe von ca. 2.000

€ werden bei der Haushaltsplanung ab dem Haushaltsjahr 2024 berücksichtigt.

„§ 7

(1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind;
2. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen, sofern bei diesen Personen die Merkmale „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ anerkannt wurden;
3. Hunde, die als Such-, Sanitäts- oder Rettungshunde von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (z. B. Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst) verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben; die Prüfungsbescheinigung des Hundes sowie die Bescheinigung der jeweiligen Hilfsorganisation über die Verwendung als Such-, Sanitäts- oder Rettungshund sind vorzulegen;
4. Hunde, die als Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten verwendet werden, sofern diese
 - a) Inhaber des Jagdscheines sind,
 - b) ein Pachtverhältnis in Form eines behördlichen Vermerkes im Jagdschein oder einen Jagderlaubnisschein vorweisen können und
 - c) der Hund eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt hat; der Jagdschein sowie die einmalige Bestätigung über die Jagdausübungsberechtigung des Hundehalters sowie die Prüfungsbescheinigung des Hundes sind vorzulegen;
5. Hunde, die als Herdenschutzhunde verwendet werden; eine entsprechende Zertifizierung des Hundes ist vorzulegen; als Zertifizierung wird die Zucht- und Ausbildungsprüfung der Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde e. V. Brandenburg oder eine vergleichbare Prüfung anerkannt; ab einer Herdengröße von min. 100 Nutztieren werden zwei Herdenschutzhunde von der Steuer befreit; bei einer Herdengröße ab 200 Nutztieren wird für jeweils weitere 100 Nutztiere ein zusätzlicher Hund von der Steuer befreit;
6. Hunde, die als Therapiebegleithunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben; die Prüfungsbescheinigung des Hundes sowie die Bescheinigung über den Einsatz als Therapiebegleithund sind vorzulegen;
7. Hunde, die als Besuchshunde verwendet werden und die dafür vorgesehene Prüfung erfolgreich abgelegt haben; die Prüfungsbescheinigung des Hundes sowie die Bescheinigung über den Einsatz als Besuchshund sind vorzulegen.
8. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, für ein Jahr nach dem Erwerb des Tieres;

9. Hunde, die von ihrem Halter aus dem Tierheim Aschersleben erworben wurden, für zwei Jahre nach dem Erwerb des Tieres, wenn dieses mindestens ein Jahr im Tierheim war (schwer vermittelbarer Hund).

(2) Der Antrag auf Steuerbefreiung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei bereits versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuerbefreiung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Aschersleben zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat, auch dann nach den Steuersätzen des § 5 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuerbefreiung vorliegen.

Herr Michelmann stellt den **Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0085/2023/1** vor. **Der Antrag Nr. A/0085/2023 des Stadtrates Dr. Maik Planert vom 27.04.2023 zur Änderung der Hundesteuersatzung wird abgelehnt.**

Er erklärt, dass eine Steuer transparent und übersichtlich sein soll. Mit dem Antrag des Stadtrates Dr. Maik Planert, gebe es dann insgesamt 9 Ausnahmemerkmale und erhöhe nicht zwingend die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Weiterhin solle hier das Ehrenamt gewürdigt werden. Bei diesem Argument sei man sich konform.

Jedoch möchte er das Beispiel Kraftfahrzeugsteuer nennen: Hier gebe es bei weitem nicht so viele Ausnahmetatbestandsmerkmale und auch hier müssen dann die Behörden die Kosten tragen.

Weiterhin sei gemäß § 99 Abs. 2 KVG LSA bekannt, dass „die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Finanzmittel 1.) aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, und 2.) im Übrigen aus Steuern zu beschaffen habe, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Sie haben dabei auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen.“ Ihm sei in all den Jahren nicht bekannt geworden, dass die Stadt Ascherleben gegenüber der Jägerschaft rücksichtslos und entgegen der Wirtschaftskraft agiert habe.

Er bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters.

Stadträtin Hoppe verlässt die Stadtratssitzung. Es sind **19 Stimmberechtigte** anwesend.

Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters A/0085/2023/1:

- mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung zum Antrag des Stadtrates Dr. Maik Planert A/0085/2023:

- mehrheitlich bestätigt -

zu 11.2 *Antrag A/0086/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD - Erstellung eines Bildungsfahrplanes für Aschersleben*

Stadträtin Jahn stellt den **Antrag A/0086/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD** kurz vor.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat/den Ausschüssen bis zum 10.10.2023 eine Sach- und Finanzplanung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welche in enger Abstimmung des Fachamtes mit den Trägern, Eltern, Jugendlichen, Kindern, Stadtratsmitgliedern, Wirtschaftsunternehmen, weiteren externen Expertinnen und Experten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wird.

Diese Konzeption soll z.B. beinhalten:

- **große Investitionen**
- **kleine Investitionen**
- **Unterstützung bei Förderungen**
- **Wünsche und Anregungen**

Die Finanzplanung ist in der Haushaltsplanung ab 2024 zu berücksichtigen. Die Sach- und Finanzplanung soll jährlich evaluiert werden.

Die Stadt Aschersleben misst dem Thema Bildung eine besondere Bedeutung zu. Neben der Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt und der Unterstützung durch Bund und Europa muss die Stadt Dreh- und Angelpunkt werden. Die Definition kommunaler Bildungslandschaft muss Grundlage des Handelns sein. Dieser Bildungsfahrplan solle als eine zuverlässige Schützenhilfe dienen und im Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss nach der Sommerpause beraten werden.

Stadträtin Reinke gibt zu verstehen, dass dieser Antrag auf jeden Fall im Ausschuss diskutiert werden müsse und stimmt einer Verweisung in den Fachausschuss zu.

Abstimmung zum Antrag A/0086/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD zur Verweisung in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss: - einstimmig bestätigt -

zu 11.3 *Antrag A/0087/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD - Erstellung eines Stadtmarketingkonzeptes*

Stadtrat Metzinger stellt den **Antrag A/0087/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD** vor.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Stadtmarketingkonzept zu entwerfen und dem Stadtrat und seinen Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Konzept muss in enger

Abstimmung der Fachämter mit allen gesellschaftlichen Akteuren (von Wirtschaftsunternehmen bis zur Bürgerschaft) erarbeitet werden. Sollte Unterstützung nötig sein, ist eine Agentur hinzuzuziehen, welche diesen Prozess der Entstehung eines Konzeptes begleitet. Die Kosten für Erstellung und Ausführung eines Stadtmarketingkonzeptes sind in der Haushaltsplanung ab 2024 zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Zukunft der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts hält viele Herausforderungen bereit. Mit einem Stadtmarketing sollen verschiedene Wirkungen erzielt werden, welche dem Wohle Ascherslebens, seiner Wirtschaftsunternehmen und seiner Bürgerinnen und Bürger dienen. Es verfolgt das Ziel, ein positives Image einer Kommune zu schaffen oder zu festigen. So sei die Stadt Aschersleben die Älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Auch das Motto „Kultur findet Stadt“ sei bekannt und soll Attraktivität ausstrahlen. Die Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort etc. solle damit verfolgt werden. Aus diesem Grund bittet er um Verweisung des Antrages zur Beratung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.

Der Oberbürgermeister bittet den Antragsteller den Antrag zurückzunehmen. Er informiert, dass seit Montag, den 03.07.2023 die Stelle des Sachbearbeiters Stadtmarketing besetzt wurde. Das Stadtmarketingkonzept sei auch Bestandteil der Stellenbeschreibung. Weiterhin wird bekannt gegeben, dass der neue Beschäftigte in diesem Bereich tätig gewesen und vom Harzer Tourismusverband sei.

Stadtrat Metzing bedankt sich für diese Information und stellt fest, dass somit zumindest keine Agentur zur Erstellung des Konzeptes notwendig sei. Er sei auch damit einverstanden, dass aufgrund der Neueinstellung die Erstellung länger dauern könne.

Stadtrat Schigulski finde die Information des Oberbürgermeisters besonders positiv und stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Ziel zur Erstellung eines Stadtmarketingkonzeptes somit verfolgt werde. Er könne deshalb nicht nachvollziehen warum dies dann noch einmal im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss beraten werden müsse. Als Vorsitzender des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses bittet er den Antragsteller den Antrag zurückzunehmen.

Stadtrat Dr. Pich vertritt die gleiche Meinung wie sein Vorredner und bittet um Abstimmung.

Stadtrat Metzing hält an seinem Antrag fest und finde es wichtig im Fachausschuss Gedanken dazu zu sammeln. Seiner Meinung nach bedarf es ein wenig Druck. Er erinnert sich an einen Antrag zu einem Radwegekonzept des Stadtrates Dr. Maik Planert aus dem Jahr 2021, wo bisher noch nichts weiter realisiert wurde.

Der Oberbürgermeister weist nochmals daraufhin, dass der Beschäftigte erst vor zwei Tagen seine Arbeit aufgenommen hat und sich einarbeiten müsse. Er habe sich eben kurzerhand mit dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses darauf verständigt nach der Sommerpause im Stadtentwicklungs- und

Wirtschaftsausschuss über einen möglichen Zeitplan zu informieren. Aus diesem Grund bitte er weiterhin um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung zum Antrag A/0087/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD zur Verweisung in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss: - mehrheitlich abgelehnt -

Abstimmung zum Antrag A/0087/2023 der Fraktion GRÜNE/SPD: - mehrheitlich abgelehnt -

zu 12 *Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass er vor zwei Tagen gemeinsam mit Stadtrat Fleischer die Grundschule Staßfurter Höhe besucht habe. Er erinnert sich, dass regelmäßig im Bildungs-, Kultur und Sozialausschuss über den weiteren Fortbestand der Schule informiert wurde und damit einher die Sachstände zum Bau der Mensa. Aus diesem Grund möchte er den aktuellen Sachstand zum Bau der Mensa in der Grundschule „Staßfurter Höhe“ wissen. Weiterhin spricht er die Problematik „Schallschutz“ in den derzeitigen Räumlichkeiten, wo die Mittagsversorgung stattfindet, an. Hier wurden bereits Maßnahmen in Eigeninitiative ergriffen, jedoch seien diese nicht ausreichend. Eine Lärmbelästigung sei enorm, wenn 120 Schüler zur Mittagsversorgung die Räumlichkeit aufsuchen.

Ebenso regt er an für die Essen-Ausgabekraft in der Grundschule einen Geschirrspüler zu organisieren.

Stadtrat Gruber verlässt die Stadtratssitzung.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen sagt, dass er im Stadtrat am 31.05.2023 eine Anregung zu den Straßenschäden in Winnigen gemacht habe und diese bereits in der ersten Juni-Woche erledigt wurden. Mit Antwortschreiben vom 24.06.2023 habe er erst heute die schriftliche Antwort erhalten, dass die Umsetzung erfolgt sei. Er sei überrascht, dass nach der Anmerkung die Reparatur gleich ausgelöst wurde, jedoch hätte er sich ein Antwortschreiben früher gewünscht.

Stadtrat Schigulski sei nicht erfreut die Antworten der Anfragen aus den letzten Stadtratssitzungen immer im letzten Moment vor der nächsten Sitzung zu erhalten. Man sei ehrenamtlich tätig und könne sich vor der Sitzung nicht den ganzen Tag darauf vorbereiten, um solche Antworten lesen zu können. Er bitte um Berücksichtigung.

Weiterhin regt er an, das Projekt Blüh-/Schmetterlingswiese an der „Pferde-Eine“ zu beenden. Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss wurde festgehalten, dass regelmäßig die Gedenksteine und Ränder gemäht werden sollen. Dies sei nicht der Fall, da diese Fläche seit Wochen wie „Kraut und Rüben“ aussehe. Seiner Meinung nach, habe dies nichts mehr mit einer Blühwiese zu tun.

Stadträtin Jahn ergänzt, dass Herr Dietrich vom Bauwirtschaftshof als Experte für Blühwiesen hinzugezogen werden solle. Sie habe den Eindruck, dass in regelmäßigen Abständen der Randstreifen gemäht werde.

Stadtrat Weiß möchte den aktuellen Sachstand bezüglich der Aufhängung für die Weihnachtsbeleuchtung wissen.

Herr Quitschalle, Ortsbürgermeister von Westdorf sagt, dass der Antrag A/0084/2023 des Ortschaftsrates Westdorf bezüglich der Ertüchtigung des (Rad)-Wanderweges „Hinter der Eine“ im Februar gestellt wurde. Zunächst bat ihn der Oberbürgermeister zu warten damit Fördermittel akquiriert werden können. Nun seien bereits 5 Monate vergangen und er warte darauf, dass der Antrag in den Ausschüssen behandelt werde.

Stadtrat Metzging macht anhand der Grundschule „Staßfurter Höhe“ deutlich, dass ein Bildungsfahrplan für die Stadt Aschersleben sinnvoll sei. Er regt an, eine Übersicht der Beschlüsse bzw. anders lautenden Beschlüsse erstellen zu lassen, dass der Bau der Mensa Grundschule „Staßfurter Höhe“ nicht mehr verfolgt werden solle. Welche weiteren Schritte werden geplant diesen Beschluss (mit Zeitplan) umzusetzen? In den Ausschüssen wurde damals u.a. zur Containerstellung, Speiseraum und Zaunstellung diskutiert aber an direkte Beschlüsse könne er sich nicht erinnern. Er bitte um schriftliche Antwort.

Stadtrat Winter möchte auf die Bemerkung des Stadtrates Dr. Planert eingehen, dass das Gymnasium Stephaneum saniert sei. Er erinnert an das Schreiben, welches allen Stadträten zugegangen sei und erst heute war er vor Ort und konnte feststellen, dass keine Maßnahme beendet sei. Er weist daraufhin, dass seit 1999 im Haus I keine Malerarbeiten mehr stattgefunden haben. Ebenso weiß er auch, dass in den letzten Jahren viele Fördermittel genutzt wurden, jedoch müsse man im Hinblick auf die 700 Jahrfeier sich auch überlegen, was die Stadt für notwendig erhalte bzw. welchen Wert es habe, die einzige Stadt Sachsen-Anhalts zu sein, welche ein Gymnasium in eigener Trägerschaft habe. Die Klassenstufen 5-8 seien bereits seit 4 Jahren schlechten Bedingungen ausgesetzt, so fiel z. B. auch die Grundreinigung aus. Es sei dementsprechend nicht alles zufriedenstellend wie vielleicht dargestellt.

Stadträtin Selisko-Lättig geht auf die Anregung von Stadtrat Schigulski ein und stimmt ihm zu, dass die Blühwiese nicht regelmäßig gemäht werde.

Stadtrat Dr. Planert erwidert, dass es natürlich nicht schön sei, unter erschwerten Bedingungen Unterricht zu haben, jedoch finden im Gegensatz zur Grundschule „Staßfurter Höhe“ wenigstens Baumaßnahmen statt. Er ergänzt, dass ihm zugetragen wurde, dass im Musikraum des Gymnasiums Stephaneums Haus II durch das Anschalten der Lüftungsanlagen ein penetranter Geruch entstehe. Vermutlich durch vorhandenen Taubenkot.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winingen merkt an, dass Winingen zwei schöne Blühwiesen habe.

Stadträtin Horn bittet um Informationen zur Sanierung des Wasserschadens in den Grundschulen „Freie Montessori“ und „Philipp Melanchthon“.

Stadtrat Rother habe einem Artikel der Mitteldeutschen Zeitung (MZ) entnehmen können, dass es eine angespannte Parksituation zur Lebensart-Messe gegeben habe und zahlreiche Verwarngelder durch das Ordnungsamt ausgestellt wurden. Er habe vollstes Verständnis für die Tätigkeiten des Ordnungsamtes, da natürlich auch bei solchen Veranstaltungen weder Feuerwehrezufahrten o.a. zugeparkt werden dürfen. Aus diesem Grund möchte er wissen, ob das Ordnungsamt öfters am Wochenende tätig werden könne?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Die Stadträte Dr. Planert und Metzinger erhalten zur Situation in der Grundschule „Staßfurter Höhe“ eine schriftliche Antwort. Die Anregung zur Beschaffung eines Geschirrspülers bedarf einer Besprechung mit dem Fachamt. Er sei jedoch der Meinung, dass diese Unterstützung hilfreich sei.

Stadtrat Schigulski: Zu der Beantwortung der Anfragen könne er sagen, dass es seine Anweisung war die Antworten noch vor Beginn der nächsten Sitzung zu versenden, um einen Großteil der Anfragen beantwortet zu haben. Zur Thematik der Blühwiese erhalte er eine schriftliche Antwort.

Stadtrat Weiß: In der MZ sei über einen Vorfall berichtet worden, wobei ein Befestigungshaken aus einer Wand in der Breiten Straße gebrochen sei und einen Sachschaden verursacht habe. Dies habe man als Anlass genommen die Haken, welche u.a. zur Aufhängung der Weihnachtsbeleuchtung dienen, zu überprüfen. Dies war nur mit einer sachkundigen Firma möglich und diese habe bereits ein Angebot erstellt. Nun sei es Aufgabe des Citymanagers die Eigentümer der Häuser anzuschreiben und deren Einwilligung einzufordern. Fristende hierfür sei der 07. Juli 2023.

Herr Quitschalle: Das Problem, welches sich hinter dem Antrag A/0084/2023 des Ortschaftsrates Westdorf bezüglich der Ertüchtigung des (Rad)-Wanderweges „Hinter der Eine“ verbirgt habe Herr Finke in der letzten Ortschaftsratssitzung erklärt. Der Antrag werde nach der Sommerpause im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss behandelt.

Stadtrat Winter: Im Mai gab es ein Schreiben der Schulleitung, welches Sie als Stadträte auch erhalten haben. In diesem Schreiben gehe es u.a. um Forderungen im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum. Priorität habe nun die malerische Instandsetzung der Flure und Klassenräume, jedoch möchte er es nicht versäumen zu erwähnen, dass in den vergangenen 5 Jahren bereits 3,5 Mio. € investiert wurden. Auch in diesem Jahr werden es 450.000 € sein, wobei ca. 100.000 € für die Sanierung der Eingangsportale entfallen.

Stadträtin Horn: Zu dieser Anfrage gab es bereits im Vorfeld auch eine schriftliche Anfrage von Stadtrat Dr. Otto, welcher zur heutigen Stadtratssitzung nicht anwesend sein kann, und aus diesem Grund gebe es auch hier eine schriftliche Beantwortung dieser Anfrage.

Stadtrat Rother: Der derzeitige Schichtplan des Ordnungsamtes sehe bei Veranstaltungen in dieser Größenordnung vor, freitags und samstags zu kontrollieren. In der Zukunft solle bei Veranstaltungen auch der Sonntag im Dienstplan berücksichtigt werden.

Stadtrat Dr. Planert erinnert an seine Anfrage bezüglich des Taubenkotes.

Der Oberbürgermeister antwortet, dass dies durch die Verwaltung geprüft werde.

zu 13 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Es findet eine kurze Pause statt.